

**10039/AB****= Bundesministerium vom 23.05.2022 zu 10214/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.222.879

. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scholl, Genossinnen und Genossen haben am 23. März 2022 unter der **Nr. 10214/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sicherstellung der österreichischen Gasversorgung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *War dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Problematik mit den niedrigen Gasspeicherfüllständen im Jahr 2021 bekannt?*
  - a. *Wenn nein, warum war das niedrige Gasspeicherniveau nicht bekannt.*
  - b. *Wenn nein, ist es nicht Aufgabe Ihres Ministeriums, einen ständigen Überblick über die Füllstände zu haben?*
  - c. *Wenn ja, ab wann war die Thematik mit den schlecht gefüllten Gasspeichern bekannt?*
- *Wenn die bereits damals prekäre Situation bekannt war, wovon man ausgehen sollte, wurden in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergriffen?*
  - a. *Wenn Gegenmaßnahmen ergriffen wurde, wie sahen diese aus?*
  - b. *Wenn keine Maßnahmen trotz der Kenntnis über die geringen Gasbestände getroffen wurden, warum wurde hier nicht eingegriffen?*

Die Speicherfüllstände der auf österreichischem Hoheitsgebiet befindlichen Gasspeicher werden von meinem Ressort seit Jahren permanent beobachtet und sind bekannt.

Die Situation im Vorjahr wurde von unterschiedlichen Expert:innen zum damaligen Zeitpunkt nicht als prekär eingestuft. Die Speicherfüllstände im Speicher Haidach waren ab April 2021 im Vergleich zum Vorjahr relativ niedrig. Allerdings ist der Speicher Haidach aktuell noch nicht an

das österreichische Marktgebiet Ost angebunden und für die Inlandsversorgung somit nur von untergeordneter Bedeutung.

Die an das Marktgebiet Ost angebundenen Speicher wiesen im Verlauf des Jahres 2021 Füllstände auf, die im mehrjährigen Vergleich zwar niedrig, aber nicht ungewöhnlich waren. Das wurde von der E-Control mit der Entwicklung des Erdgaspreises begründet.

Generell ist hier zu betonen, dass die Einspeicherung von Erdgas in Österreich im vergangenen Jahr noch ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Kriterien erfolgt ist. Die vorgeschriebenen Nachweise über Speichermengen zur Versorgung von geschützten Kund:innen wurden zu allen Zeitpunkten erbracht.

Die Bundesregierung hat bereits umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um in Zukunft auch selbstständig Erdgasreserven anzulegen und die konsequente Einspeicherung von Gas voranzutreiben.

Sehen Sie dazu bitte auch den in der Ministerratssitzung vom 18. Mai gefassten Beschluss für ein „Maßnahmenpaket zur Stärkung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft und Bevölkerung durch Sicherstellung der Befüllung der Erdgasspeicher“

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:88895d20-75d8-4c8d-a8fd-5d8f0e9c5b1e/18\\_16\\_mrv.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:88895d20-75d8-4c8d-a8fd-5d8f0e9c5b1e/18_16_mrv.pdf)

#### Zu Frage 3:

- *Im Energielenkungsbeirat haben Sie im Gegensatz zu den Experten die Gasversorgungssituation als nicht so dramatisch beschrieben. Hat sich Ihre Einschätzung seither geändert?*
  - a. *Wenn ja, warum erst jetzt?*
  - b. *Warum hat die Bundesregierung noch im Herbst bei bereits besorgniserregend niedrigen Füllständen behauptet, die Speicher wären „prall gefüllt“?*

Im Rahmen des Energielenkungsbeirates am 1. März 2022 erfolgte ein Bericht zur Gasversorgungslage auf Basis von Einschätzungen von Expert:innen der Regulierungsbehörde E-Control sowie des Markt- und Verteilergebietsmanagers Austrian Gas Grid Management (AGGM). Im Rahmen dieses Lage-Updates wurde darauf hingewiesen, dass keine Einschränkungen der Gasversorgung aus Russland gegeben sind.

Aktuell ist im Vergleich zur Lageeinschätzung aus der Sitzung des Energielenkungsbeirates auszuführen, dass mit Stand 20. Mai 2022 nach wie vor keine Unterbrechungen des Gasflusses nach Österreich bekannt sind. Die Erdgasspeicher in Österreich werden seit einigen Wochen auf hohem Niveau befüllt.

Aufgrund der Ankündigung Russlands, wonach Gaslieferungen künftig nur noch in Rubel bezahlt werden sollen, wurde durch das Krisenkabinett der Bundesregierung am 31. März 2022 gemeinsam mit der E-Control die Frühwarnstufe im Notfallplan für die Gasversorgung ausgerufen.

**Zu Frage 4:**

- *Haben Sie sich als zuständige Ministerin mit den Gefahren der österreichischen Abhängigkeit vom russischen Gas befasst?*
- Wenn ja, wann haben Sie sich damit zum ersten Mal befasst, in welchen Zusammenhang und in welcher Form?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Als Klimaschutzministerin ist mir die über die Jahre ständig gestiegene Abhängigkeit von russischen Energieimporten bekannt. Allerdings geht es mir nicht nur um die Gefahren einer hohen Abhängigkeit von russischem Gas, sondern insgesamt um die Gefahren der hohen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und insbesondere von Erdgas. Deswegen hat sich die Bundesregierung bereits im Regierungsprogramm zum Ziel der Klimaneutralität und damit zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2040 bekannt.

Dass ein großer Anteil des in Österreich importierten Erdgases aus Russland kommt, ist öffentliches Wissen. Österreich hat erst vor wenigen Jahren seine Lieferverträge mit Gazprom wieder verlängert.

Auch dürfte dem Vernehmen nach in der Vergangenheit Druck auf die OMV ausgeübt worden sein, dass sie ihr Engagement in Norwegen gegen weitere russische Gasfelder tausche, so berichtet dies etwa der frühere OMV-Generaldirektor Gerhard Roiss in einem Interview im Profil.

Die Abhängigkeit von Russland ist die Konsequenz aus zwei Jahrzehnten falscher politischer Entscheidungen. Diese Fehler zu erkennen, sie zu benennen halte ich für unerlässlich. Denn nur dann können wir daraus lernen und dafür Sorge tragen, dass sie sich nicht mehr wiederholen.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine von Ihrer Seite aus oder von Ihrem Ministerium Initiativen gestartet, um die Abhängigkeit von russischen Gasimporten zu reduzieren?*
- Wenn ja, welche Initiativen wurden gestartet und wann?*
  - Wenn nein, warum wurde nicht auf die Abhängigkeit reagiert?*

Die Politik der vergangenen zwanzig Jahre hat uns sehenden Auges in diese Abhängigkeit manövriert. Demgegenüber zielt die Energiepolitik dieser Bundesregierung darauf ab, den Verbrauch von fossilem Gas und damit auch dessen Import zu reduzieren. Eine konkrete Initiative ist etwa die Schaffung der Rechtsgrundlage für Investitionszuschüsse für die Errichtung oder Umrüstung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Gases in den §§ 59 bis 63 des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG). Auch im Rahmen der Wärmestrategie mit den Bundesländern wurde konkret daran gearbeitet, die Grundlagen für ein „Raus aus Gas“ zu schaffen.

All diese Maßnahmen wurden vor dem brutalen russischen Angriffskrieg gestartet und müssen jetzt beschleunigt werden, damit wir nicht nur unsere Klimaziele erreichen, sondern auch unsere Abhängigkeit reduzieren.

Zudem hat das Klimaschutzministerium bei der Österreichischen Energieagentur eine Analyse zur Unabhängigkeit von russischem Erdgas beauftragt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausstieg möglich, aber eine enorme Kraftanstrengung ist. Es ist nun die gemeinsame Aufgabe aller

Akteur:innen, diesen nationalen Kraftakt zu bewältigen. Siehe dazu bitte auch meine Antworten zu den Fragen 12 und 13.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

- *Wer beziehungsweise welche Gremien oder Personenkreise sind bei Entscheidungen zu Gasankäufen beteiligt und eingebunden?*
- *Ist Ihr Ministerium an den Entscheidungen beteiligt, ob und in welcher Menge Gas eingekauft wird?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Weise?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat es von Ihrem Ministerium einen Auftrag oder eine Weisung gegeben, wonach im Sommer 2021 eine geringere Mengen an Gas beschafft werden sollte, als dies in den vorangegangenen Jahren üblich war?*
  - a. *Wenn es eine Weisung gegeben hat, warum?*

Der Gasmarkt ist ein liberalisierter Markt, auf dem private Unternehmen ein- und verkaufen. Entscheidungen zu Gaseinkäufen treffen daher jene Unternehmen, welche Gas nach Österreich importieren. Mein Ministerium ist an diesen Entscheidungen nicht beteiligt und gibt keine diesbezüglichen Weisungen, da dafür keine rechtliche Grundlage besteht. Die Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zusammenhang mit Bundesbeteiligungen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Auf meine Initiative hin hat der Gesetzgeber im Rahmen einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes in § 18a ff die gesetzliche Grundlage für die Bevorratung einer strategischen Gasreserve von rund 12,6 TWh (durchschnittlicher Jännermonat) verankert. Diese Gasreserve wird im Rahmen eines marktbasierten, transparenten, nichtdiskriminierenden und öffentlichen Ausschreibungsverfahrens beschafft und durch den Bundeshaushalt bedeckt. Des Weiteren kann die Bundesregierung die Höhe der strategischen Gasreserve mit Verordnung anpassen. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, eine Erhöhung der strategischen Gasreserve auf 20 TWh umzusetzen. Eine solche Verordnung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Durch die Einführung dieser Maßnahme lagert der Staat Österreich durch den Verteilergebietsmanager erstmals selbst Gasreserven ein.

Zu Frage 9:

- *Welche Rolle kommt der Österreichischen Beteiligungs AG ÖBAG im Zusammenhang mit dem Import von Gas zu, immerhin ist der Staat über die ÖBAG mit 31,5% an der OMV beteiligt.*
  - a. *Gibt es hinsichtlich der Gasbeschaffung durch die OMV Mitspracherechte der Republik über die Beteiligung der ÖBAG und wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Wenn nein, warum hat man hier keine Mitsprache?*

Die Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zusammenhang mit Bundesbeteiligungen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Frage 10:

- *Gab es in der Vergangenheit strategische Besprechungen mit der OMV, in der etwaige Problemlagen – wie die vorliegende – vorausschauend besprochen wurden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wäre es nicht die Aufgabe Ihres Ministeriums?*
  - c. *Wenn ja, wann und wo?*

d. *Wenn ja, welche Szenarien wurden besprochen?*

Es gab bereits vor meinem Amtsantritt wegen der für Anfang 2020 befürchteten Unterbrechungen der Gaslieferungen aus Russland über die Ukraine Gespräche des damaligen BMNT und der OMV betreffend Möglichkeiten im Bereich LNG. Die befürchtete Unterbrechung ist aber letztlich nicht eingetreten, weil der russisch-ukrainische Transitvertrag rechtzeitig verlängert wurde.

Auch seit meinem Amtsantritt gab es und gibt es den laufenden Austausch mit der OMV. Auch, wenn die Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zusammenhang mit Bundesbeteiligungen nicht in meinem Zuständigkeitsbereich, sondern im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegt, gab es zur strategischen Ausrichtung Gespräche mit Rainer Seele, Thomas Gangl, Mark Garrett und Alfred Stern. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurde der Austausch mit der OMV intensiviert.

Zu Frage 11:

- *Sie haben als zuständige Ministerin davon gesprochen, dass die Heizsaison gesichert ist. Aber das Erdgas wird im Inland aber vor allem für die produzierenden Bereich (41,5%) und für den Energiesektor (29,7%) benötigt. Gibt es für diese beiden Bereiche konkrete Pläne und Strategien hinsichtlich der Gasknappheit sowie den hohen Gaspreisen?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Wenn nein, warum gibt es keine Strategien?*

Ja, das Klimaschutzministerium hat für den Krisenfall umfangreiche Notfallpläne erarbeitet.

Der Österreichische Gasnotfallplan gemäß SOS VO ist unter:

[https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:d04afb56-d2d9-4732-8ef8-8596e1985d69/NP\\_2019\\_V10\\_Clean\\_DE.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:d04afb56-d2d9-4732-8ef8-8596e1985d69/NP_2019_V10_Clean_DE.pdf) abrufbar.

Sollte es im Krisenfall notwendig werden, Energielenkungsmaßnahmen nach dem Energielenkungsgesetz 2012 zu treffen, wird nach Anhörung des Energielenkungsbeirates und in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde genauestens geprüft, welche Maßnahmen von mir zu setzen sind. Dabei sind verschiedene Sachverhalte abzuwegen, wie etwa die konkrete Versorgungssituation, die Reichweite der Speicher für die geschützten Kund:innen etc. Auch die besonderen Voraussetzungen der jeweiligen Unternehmen sind zu berücksichtigen. So sind Lebensmittelherstellung, Wärmeversorgung, Stromerzeugung oder aber auch bestimmte Produktionsprozesse individuell zu bewerten und einzuordnen.

Zu Frage 12:

- *Seitens der Europäischen Kommission gibt es Pläne zur drastischen Reduktion (um 2/3) der europäischen Gasimporte aus Russland?*
  - a. *Unterstützen Sie als Ministerin diese Pläne, auch wenn auf Grund kurzfristiger Maßnahmen (z.B. Ersatz von Erdgas durch Kohle und Öl) sich die CO2- Emissionen erhöhen könnten?*

Das Klimaschutzministerium hat dafür bei der Österreichischen Energieagentur eine Analyse zur Unabhängigkeit von russischem Erdgas beauftragt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausstieg möglich, aber eine enorme Kraftanstrengung ist. Wir müssen erstens unseren Gasver-

brauch reduzieren, denn je weniger Gas wir verbrauchen, desto weniger Gas müssen wir aus Russland importieren. Wir müssen zweitens unsere heimische Erdgasproduktion konstant halten und die Herstellung von Biogas forcieren. Und wir müssen drittens unsere Bezugsquellen diversifizieren und neue Lieferländer für Erdgas erschließen, indem wir uns etwa am gemeinsamen Gaseinkauf der EU beteiligen. Österreich hat bereits für dieses Jahr einen großen Bedarf an diesem Gas eingemeldet. Österreich unterstützt selbstverständlich die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren und beteiligt sich aktiv.

Zu Frage 13:

- *Die EU-Kommission hat eine umfassende Mitteilung zur Reduktion russischer Gasimporte veröffentlicht, in der es detaillierte Potentialabschätzungen der einzelnen Maßnahmen gibt. Existieren solche Abschätzungen auch für Österreich?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen die Analysen aus?*
  - b. *Wenn nein, warum sind derartige Abschätzungen für Österreich nicht vorhanden?*

Das Klimaschutzministerium hat die Österreichische Energieagentur beauftragt, eine Analyse zum Ausstieg aus russischem Erdgas zu erstellen. Österreich kann laut der Arbeit bis 2027 seine Erdgasversorgung ohne russische Importe decken. Die Analyse der Energieagentur beschäftigt sich dabei mit dem Zeitraum bis 2030 und zeigt realistische Handlungsoptionen für alle drei Ebenen auf. Werden die Ziele erreicht, kann Österreich bereits 2027 ohne Erdgasimporte aus Russland auskommen. Dieses Ziel entspricht auch der Zielsetzung der EU-Kommission in ihrem REPowerEU-Paket. Österreich verbraucht aktuell jährlich 89 TWh Erdgas. Rund zehn Prozent dieser Menge werden durch inländische Produktion abgedeckt. Der Rest (79 TWh) wird importiert. 80 Prozent der Importe stammen aus Russland. Insgesamt muss der Gasverbrauch in Österreich bis 2030 um ein Drittel sinken. Der Importbedarf von Erdgas nimmt bei Umsetzung der aufgezeigten Handlungsoptionen um etwa die Hälfte ab. Es gibt aber auch heimisches Potential. Laut einer rezenten, von meinem Ressort beauftragten Studie (März 2021) beträgt das in Österreich vorhandene, realisierbare, jährliche Biogaspotenzial bis zum Jahr 2040 rund 20 TWh. Bei Ausschöpfung dieses Potenzials könnte ein substanzialer Teil des Inlandsverbrauches gedeckt werden, die Importe könnten im gleichen Ausmaß reduziert werden.

Zu Frage 14:

- *Stehen für russische Gaslieferungen Alternativen bereit?*
  - a. *Wenn ja, welche Alternativen und in welchen Mengen?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Frist stehen diese im Notfall zur Verfügung?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Um russisches Erdgas zu ersetzen, braucht Österreich alternative Lieferländer. Aktuell werden rund 16 TWh Erdgas aus anderen Ländern nach Österreich importiert. Der Großteil davon kommt heute aus Norwegen. Dieser Anteil soll gesteigert werden. Zudem besteht die Möglichkeit von weiteren Gasimporten über LNG. Dazu kommt der verstärkte Import von grünem Wasserstoff. Hier braucht es bis 2030 auch weitreichende Investitionen in die notwendige Infrastruktur. Um die Versorgung aus anderen Lieferländern sicherzustellen, arbeitet Österreich auf mehreren Ebenen. Die geplante Aufstockung der strategischen Gasreserve soll, wie im Ministerrat vom 18. Mai beschlossen, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit am Markt aus nicht-russischen Quellen stammen. Weiters wird sich Österreich neben der Ausweitung

der Lieferungen innerhalb Europas und dem Aufbau von Lieferbeziehungen aus Katar umfassend am gemeinsamen Ankauf von Erdgas über die EU beteiligen. Bereits für das aktuelle Jahr hat Österreich hier gemeldet, dass wir Erdgas aus anderen Ländern kaufen wollen. Je nachdem, in welchem Ausmaß hier Mengen zur Verfügung stehen, kann der Anteil von russischem Erdgas in Österreich auch rascher gesenkt werden.

Zu Frage 15:

- *Zuletzt waren Sie Teil einer Delegation in den Emiraten. Was war hierbei das Ziel der PR-Reise und was das Ergebnis, denn kurzfristig waren dabei keine konkreten Lösungen zu erwarten.*
  - a. *Die Emirate stehen auf Grund ihres Umganges mit den Menschenrechten häufig in der öffentlichen Kritik. Wie stehen Sie dazu, hier nach neuen Quellen für Gaslieferungen zu suchen?*
  - b. *Welche Verträge wurden abgeschlossen, wieviel Gas und ab wann werden Alternativen zum russischen Gas geliefert?*

Meine Teilnahme an der Delegationsreise in die VAE und nach Katar erfolgte kurzfristig auf Einladung des Bundeskanzlers. Dabei ging es vor allem darum, Möglichkeiten für zusätzliche Lieferungen von LNG auszuloten und die OMV bei den Vertragsverhandlungen politisch zu unterstützen.

Aufgrund der historisch gewachsenen Abhängigkeit Österreichs von russischen Gaslieferungen ist es das Ziel der österreichischen Bundesregierung, in der aktuellen Situation die Lieferquellen so rasch wie möglich zu diversifizieren. Alternative Lieferländer, nicht nur VAE und Katar, werden auch wegen der mangelnden Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und von Menschenrechten kritisiert. Kurzfristig ist es jedoch alternativlos, die Energieversorgung in Österreich sicherzustellen. Die Energiewende muss vorangebracht werden, denn nur dadurch wird es gelingen, mittelfristig unabhängig von Russland und auch anderen Gaslieferländern zu werden.

Zu Frage 16:

- *Was genau wurde bei der Unterzeichnung des „Memorandum of Understanding“ in den VAE vereinbart und was ist bzw. soll das Ziel hierbei sein?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10186/J, auf die des Bundesministeriums für Finanzen sowie auf die des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen verwiesen werden. Mein Ministerium war in die Ausarbeitung und Unterzeichnung des genannten Memorandum of Understanding (Wasserstoffallianz mit den Vereinigten Arabischen Emiraten) nicht eingebunden.

Zu Frage 17:

- *Sämtliche Szenarien zur Reduktion der russischen Gaslieferungen gehen von einem deutlich höheren LNG-Import aus. Wo sollen diese Lieferungen herkommen?*

Die Lieferungen sollen aus allen sich bietenden Quellen kommen, z.B. dem Nahen Osten oder Nordafrika, via LNG-Terminals in Italien, den Niederlanden oder in Belgien.

**Zu Frage 18:**

- *Hat Ihr Ministerium Vorkehrungen getroffen oder Pläne für das Worst-Case-Szenario entwickelt, sollten die Gaslieferungen aus Russland plötzlich ausfallen?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Wenn ja, wer war daran beteiligt?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ministerium ist in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde E-Control sowie dem Markt- und Verteilergebietsmanager AGGM laufend mit der Einschätzung der Lage und der Vorbereitung von möglichen Maßnahmen beschäftigt. Ein österreichischer Notfallplan liegt vor und ist auf der Webseite meines Ministeriums abrufbar. Darüber hinaus werden diese Szenarien laufend erweitert und es liegen Schubladenverordnungen für den Fall einer Lieferunterbrechung aus Russland vor. Zur Beratung der Bundesministerin ist außerdem der Energielenkungsbeirat vorgesehen, der sich aus Vertreter:innen der Bundesministerien und der Bundesländer, Expert:innen aus der Energiewirtschaft sowie Vertreter:innen der im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien zusammensetzt. Der Beirat ist vor Erlassung von Lenkungsmaßnahmen anzuhören.

Die vorliegenden Szenarien enthalten unterschiedliche Variablen, wie etwa den Füllstand der Erdgasspeicher oder die erwartete Dauer einer Lieferunterbrechung. All diese Variablen sind mit großer Unsicherheit behaftet. Sollte es allerdings zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Energie notwendig sein, können per Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Lenkungsmaßnahmen vorgesehen werden. Haushaltkund:innen und grundlegende soziale Dienste gelten als „geschützte Kunden“. Falls es zur Überbrückung eines Gasengpasses erforderlich sein sollte, können Endverbraucher:innen dazu aufgerufen werden, Erdgas und Fernwärme nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß einzusetzen. Endverbraucher:innen, die Erdgas durch andere Primärenergieträger ersetzen können, haben entsprechende Substitutionsmaßnahmen im Krisenfall ehestmöglich umzusetzen.

**Zu den Fragen 19 und 21:**

- *In Deutschland hat Bundesminister Habeck die Beschaffung von Erdgas in Höhe von 1,5 Mrd. Euro in Auftrag gegeben, werden Österreich ähnliche Schritte setzen?*
  - a. *Wenn ja, gibt es bereits Pläne dazu?*
  - b. *Wenn nein, warum wird hier nicht gehandelt?*
- *Sollte nun in großen Mengen Gas eingekauft werden, gibt es Vorkehrungen, dass hier keine exorbitanten Preise gezahlt werden oder kaufen wir zu jedem Preis ein? Immerhin werden am Ende des Tages die Endkonsumentinnen dafür zahlen müssen.*

Der Gesetzgeber hat im Rahmen einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes in § 18a ff die gesetzliche Grundlage für die Bevorratung einer strategischen Gasreserve von rund 12,6 TWh (durchschnittlicher Jännermonat) verankert. Diese Gasreserve wird im Rahmen eines markt-basierten, transparenten, nichtdiskriminierenden und öffentlichen Ausschreibungsverfahrens beschafft und durch den Bundeshaushalt bedeckt, um Kostenauswirkungen für Endkonsument:innen zu vermeiden. Des Weiteren kann die Bundesregierung die Höhe der strategischen Gasreserve mit Verordnung anpassen. Eine solche Verordnung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Durch die Einführung dieser Maßnahme lagert der Staat Österreich durch den Verteilergebietsmanager erstmals selbst Gasreserven ein. Die strategische Gasreserve ist ein flexibler Schutzschild, dessen Umfang durch zusätzliche Beschaf-

fung noch weiter gestärkt wird und auch für die Diversifizierung der österreichischen Energieversorgung beitragen kann.

In einem weiteren Schritt soll die Gasreserve um 7,4 TWh auf insgesamt 20 TWh aufgestockt werden. Eine entsprechende Verordnung wird von meinem Haus vorbereitet und dem Hauptausschuss vorgelegt werden. Damit wäre der gesamte Gasverbrauch von zwei Wintermonaten abgedeckt. Angesichts der großen Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas ist es dringend notwendig, für eine weitgehende und bestmögliche Diversifikation der Gasversorgungsquellen zu sorgen. Die zusätzliche Menge der strategischen Reserve soll daher – unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit am Markt – aus nicht-russischen Quellen stammen.

Zu Frage 20:

- *Deutschland hat laut Bundesminister Habeck im Herbst noch Maßnahmen ergriffen, die Speicher nachträglich zu füllen, um Engpässe zu vermeiden. Hat das Österreich auch getan?*
  - a. *Wenn ja, um welche Maßnahmen hat es sich gehandelt?*
  - b. *Wenn nein, warum ist Österreich hier untätig geblieben?*

Aus den verfügbaren Daten geht hervor, dass sich die Speicherfüllstände in Deutschland und in Österreich im vergangenen Jahr 2021 ziemlich ähnlich entwickelt haben, d.h. kontinuierliche Befüllung von Mai bis etwa Ende Oktober 2021, danach kontinuierliche Abnahme. Es gab in der Wintersaison 2021/22 trotz im langjährigen Vergleich niedriger Speicherstände keine Engpässe, die Maßnahmen im Rahmen des Energielenkungsgesetzes notwendig gemacht hätten. Selbstverständlich wurde die Entwicklung dennoch laufend überwacht.

Zu berücksichtigen ist, dass Österreich im EU-Vergleich über sehr große Speicher verfügt. In den auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Speichern kann ungefähr der Jahresverbrauch Österreichs gespeichert werden. Dies ist im Vergleich zu anderen EU-Staaten, so auch Deutschland, überproportional viel. Dementsprechend sind die Speicherfüllstände auch in Relation zum Jahresverbrauch zu beurteilen.

Zur Vermeidung künftiger Engpässe wurde im April 2022 mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes (BGBl. I Nr. 38/2022) die Rechtsgrundlage für die Vorhaltung einer strategischen Gasreserve geschaffen. Um insgesamt die Resilienz Österreichs im Fall einer Unterbrechung der Lieferungen von russischem Erdgas zu stärken, die Füllung der österreichischen Gasspeicher weiter zu beschleunigen und damit die Unabhängigkeit von Russland zu erhöhen, wurde von der Bundesregierung ein Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht, die vom Ministerrat am 18. Mai 2022 beschlossen und im Vortrag an den Ministerrat festgehalten wurden. Unter anderem hat die Bundesregierung beschlossen, dass unsere Gas-Speicher bis Winterbeginn zu mindestens 80 Prozent gefüllt sein müssen.

Zu Frage 22:

- *Entsprechend der SOS-Verbindung ist ein Drittel der noch-vorhandenen Gasmengen für Deutschland reserviert. Was passiert, wenn gespeicherte Gas nicht für den Inlandsverbrauch zur Verfügung gestellt wird? Wie wird darauf reagiert?*

Im Rahmen einer Energielenkungsmaßnahmen-Verordnung gemäß Energielenkungsgesetz 2012 können Verfügungen über Speichermengen vorgesehen werden, soweit diese nicht der

Versorgung solidaritätsgeschützter Kunden gemäß Art. 2 Z 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union dienen.

Zu Frage 23:

- *In welcher Krisenstufe gemäß Gas-SOS-Verordnung befinden wir uns nach Einschätzung des BMK?*

Aufgrund der Ankündigung Russlands, wonach Gaslieferungen künftig nur noch in Rubel bezahlt werden sollen, wurde durch das Krisenkabinett der Bundesregierung am 31. März 2022 gemeinsam mit der E-Control die Frühwarnstufe im Notfallplan für die Gasversorgung ausgerufen.

Zu Frage 24:

- *Offenkundig gibt es nur ein „Solidaritätsabkommen“ gemäß SOS Verordnung mit den Nachbarländern, nämlich mit Deutschland?*
- Wie sehen dieses aus?*
  - Warum gibt es mit den übrigen Nachbarländern keine ähnlichen Abkommen?*

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Solidaritätsmaßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung wurde im Bundesgesetzblatt unter BGBl. III Nr. 198/2021 kundgemacht.

Neben dem Solidaritätsabkommen zwischen Österreich und Deutschland gibt es aktuell lediglich drei weitere Solidaritätsabkommen in der EU.

Konsultationen mit der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien finden derzeit auf Arbeitsebene statt. Entsprechende Abkommen mit diesen Mitgliedstaaten sollen rasch abgeschlossen werden.

Zu Frage 25:

- *In diesem Zusammenhang interessiert auch die Frage, wie Ihr Ministerium strategische Schlüsselstellen besetzt. Wie aus einer Stellenausschreibung der Firma Trenkwalder<sup>2</sup> zu entnehmen ist, wird ein Experte/ eine Expertin für Gas-, Öl- und Stromversorgung „zur Fixanstellung bei Trenkwalder zum ehestmöglichen Eintritt für ein Unternehmen im öffentlichen Bereich (KV Vertragsbedienstete (Ang) Bund, mit Sitz in 1030 Wien“ (Radtzkystraße 2) gesucht. Handelt es sich bei der Vergabe von Stellenbesetzungen an Leasingfirmen um eine übliche Vorgehensweise seitens Ihres Ministeriums?*
- Wenn ja, wie viele Stellen wurden in der Vergangenheit auf diese Weise besetzt?*
  - Warum werden strategische Schlüsselpositionen in Ihrem Ministerium über Leasingfirmen besetzt? Sollten derartige Tätigkeiten im "hoheitlichen Bereich" nicht direkt im öffentlichen Bereich angestellt sein?*
  - Welche Kosten fallen hier im beschriebenen Fall für die Vergabe an Trenkwalder an?*
  - Welche Kosten sind in der Vergangenheit durch die Fremdvergabe von Stellenbesetzungen an Leasingfirmen angefallen?*

Beim Abschluss von Arbeitsleihverträgen mit Leasingfirmen handelt es sich nicht um die übliche Vorgehensweise meines Ministeriums bei Stellenbesetzungen. Es kann aber im Einzelfall

erforderlich sein, gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe, mangels vorhandener Eigenexpertise externe Expert:innen mittels Arbeitsleihverträgen heranzuziehen.

Leonore Gewessler, BA

